

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	12 (1939)
Heft:	12
Rubrik:	An die Wehrmänner!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An die Wehrmänner!

In Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Militärdepartement und der Armee-Leitung wird gegenwärtig ein wohldokumentiertes Werk über die Grenzbefestzung 1939 vorbereitet und schon im Laufe dieses Winters herausgegeben.

Um dem persönlichen Erlebnis der Soldaten aller Grade aus den bewegten Tagen der Kriegsmobilmachung und der ernsten Arbeit im Aktivdienst lebendigen Widerhall in diesem volkstümlichen und vaterländischen Werke zu geben, können bis auf weiteres von den Wehrmännern noch kurze Schilderungen und Photographien entgegengenommen werden. Die Textbeiträge sollen kurz sein (1—2 Seiten) und schlicht das persönliche Erlebnis schildern; wer auch wenig schreibgewandt ist, zögere darum nicht, denn ihm wird durch gewandte Federn Hülfe geboten werden. Alle zur Verwendung kommenden Beiträge werden honoriert. Die Sendungen sind an die Redaktion des Werkes

„Grenzbefestzung 1939“,

Bärenplatz 2, Bern, zu richten.

Das Herausgeber-Komitee des Grenzbefestzungsbuches 1914/18 und des neuen Werkes „Grenzbefestzung 1939“:

Schütze Eugen Wyler
Korporal Fritz Utz
Oberstlt. Hans Trüb.

Aus dem Militär-Amtsblatt

Tagesentschädigung für Pferde und Maultiere im Aktivdienst.

Die Tagesentschädigung für Pferde aller Kategorien und Maultiere während des Aktivdienstes wird auf Fr. 2.— festgesetzt. In Abänderung von Art. 81, Alinea 1, des Verwaltungs-Reglementes wird die gleiche Tagesentschädigung für die Dauer des Aufenthaltes von Pferden und Maultieren in Kuranstalten ausgerichtet. — Dieser Beschluss tritt am 1. Dezember 1939 in Kraft.

Skiausrüstung; Einschätzung und Vergütung der Abnützung.

Reiseentschädigung für Auslandschweizer.

Wir verweisen die Rechnungsführer auf diese für sie wichtigen Bestimmungen in Nr. 6/1939 des Militär-Amtsblattes, Seiten 326 bzw. 331.

Ausbildung von Kader ausserhalb des Rahmens des Schultableaus; Quartiermeister und Fouriere.

1. Den Lt. Qm. im Auszug und Landwehr, die zum Abverdienen ihres Grades in Rekrutenschulen nicht erforderlich sind, zählt entsprechende Dienstleistung bei der Truppe als Ersatz.

2. Oblt. Qm., die befördert werden sollen, werden an Stelle des taktisch-technischen Kurses I und der Dienstleistung in einer Rekrutenschule, zu Spezialdiensten kommandiert, die sie für die künftige Stellung vorbereiten.